Krakauer Zeitung.

Nr. 122. Freitag den 1. Juni 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem reactivirt gewesenen Präsidenten der königl. siebenbürgischen Provinzialbuchhaltung Johann Grafen Nemes aus Anlaß seiner Rückversetzung in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige und ersprießliche Dienstleistung und bewährte Loyalität der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. die Versetzung des Majors Edmund Feyl Edlen von Pfeil, des Marineinfanterieregiments, in den zeitlichen Ruhestand gegen nachträgliche Superarbitrirung allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. dem Landesgerichtsrathe Franz de Paula Wolf aus Anlaß seiner Ernennung zum rechtskundigen Director der böhmischen Hypothekenbank in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung die Beibehaltung des Titels und Charakters eines Landesgerichtsrathes allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft die angesuchte Concession zum Baue und Betriebe der Fortsetzung ihrer Locomotiveisenbahn von Teplitz über Dur nach Komotan allergnädigst zu ertheilen und die bezügliche Concessionsurkunde mit Allerhöchster Namensfertigung zu versehen geruht.

Der Staatsminister hat den Ingenieur Alexander Münzel zum Oberingenieur und den Bauadjuncten Martin Martin zum Ingenieur für den Staatsbaudienst in Kärnten ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat der Wiederwahl des Anton Gustav Treuſler zum Präsidenten und des Franz Liebig zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg für das Jahr 1866 die Genehmigung ertheilt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Georg Stubenrauch von Tannenburg, des Infanterieregiments Ritter von Benedek Nr. 28 zum Obersten im Generalstabe;

der Oberkriegscommissär erster Classe, Anton Fellner des zeitlichen Ruhestandes, unter gleichzeitiger Reactivirung und Uebersetzung in das Verpflegscommissariat als Oberverpflegscommissär erster Classe, zum Verpflegsreferenten beim Landesgeneralcommando zu Udine und

der Oberverpflegscommissär erster Classe Eduard Wagner zum Verpflegsreferenten beim Landesgeneralcommando zu Temesvar.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Johann Wieser Edler v. Brunnecken, des Infanterieregiments Constantin Großfürst von Rußland Nr. 18;

der Kriegscommissär Alois v. Saar mit dem Titel und Charakter eines Oberkriegscommissärs zweiter Classe.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. Juni.

Die österreichische Antwort auf die Einladung zur Conferenz wird, wie die „N. Fr. Pr." meldet, die zwar bedingungslose, aber nicht unmotivirte Erklärung enthalten, daß Oesterreich den Conferenz-Vorschlag annimmt und die Conferenz zu beschicken bereit sei, obgleich es sich über den Erfolg von diplomatischen Verhandlungen, welche naturgemäß zu keinen die dissentirende Minderheit bindenden Beschlüssen führen können, keiner Täuschung hingebe. Lediglich die Rücksicht, eine letzte Anstrengung zur Erhaltung des Friedens durch seine Ablehnung nicht zu vereiteln, habe Oesterreich bestimmt, die Conferenz zu acceptiren. Als das Programm Oesterreichs auf der Conferenz hört das Blatt Folgendes bezeichnen: Kategorische Ablehnung jedes auf die Abtretung Veneziens bezüglichen Vorschlags; Lösung der schleswig-holstein'schen Frage durch Berufung der Stände der Herzogthümer (nicht Volksbefragung mittelst des allgemeinen Stimmrechtes); Ablehnung jeder Competenz der Conferenz in Sachen der Bundesreform. Von verläßlicher Seite wird angedeutet, daß Oesterreich bei Vertretung dieses Standpunctes im Schoße der Conferenz nicht vereinzelt dastehen werde. Es sollen zwischen Oesterreich und Rußland im Hinblick auf die bevorstehenden Conferenz-Verhandlungen ganz bestimmte Verabredungen gepflogen worden sein. Gerüchtweise verlautet, daß die Wendung, welche die Dinge in jüngster Zeit an der unteren Donau genommen haben, wesentlich zu der uns signalisirten Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland beigetragen hat. Der Wiener Corresp. der „Börsenhalle" schreibt: Die Conferenz habe für Oesterreich den Vortheil, daß sie die Stellung der neutralen Groß-Mächte unvermeidlich berühren wird. Mit Einem Schlage können neue Allianzgruppirungen erzeugt werden, von denen augenblicklich die kühnste Combination nichts ahne.

Von Seiten Preußens ist auf die Einladung zu den Pariser Conferenzen, nach Empfang der identischen Depeschen, noch an demselben Tage, 28. Mai, eine zustimmende Antwort nach Paris abgegangen. Preußen, schreibt die „Prov.-Corr.", wird sich an den Pariser Conferenzen bereitwilligst betheiligen, hält aber an der Voraussetzung fest, daß der Gang der Verhandlungen bald erkennen lasse, ob ernste Aussichten auf den Frieden möglich seien; ferner, daß nicht die unberechtigte Entscheidung des Auslandes für Fragen beansprucht werde, welche nur der Entscheidung der deutschen Mächte unterliegen. Der Beginn der Conferenzen wird wahrscheinlich kommende Woche erfolgen; zunächst sollen die Gesandten mit einander verhandeln; später, wenn die Berathungen Aussicht auf Erfolg darbieten, werden vielleicht die Minister nach Paris kommen. Die bisherigen Mittheilungen über besondere Vorschläge zur Ausgleichung, namentlich über neue Ländervertheilungen, sind nur Zeitungsgerüchte ohne jede Berechtigung. Ein Berliner Telegramm vom 30. v. M. meldet: Preußen hat in den diplomatischen Vorverhandlungen seine Theilnahme an der Pariser Conferenz nur unter der Voraussetzung zugesagt, daß eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Bundes nicht beabsichtigt werde. Die Mächte sind darauf aufmerksam gemacht, daß die preußischen Bundesreformvorschläge jeden Anlaß zu fremder Intervention vermeiden. Die „Zeidler'sche Corr." führt aus, daß die neutralen Mächte den Congreß sehr ernsthaft nehmen werden und daß derselbe keineswegs als Komödie anzusehen sei.

Aus den Andeutungen der „Nordd. Allg. Ztg." erhellt ziemlich deutlich, daß man preußischerseits an eine Annahme der Vorschläge zwar nicht denkt, wohl aber das odium der Ablehnung auf Oesterreich schieben möchte. Da die ganzen Bismarck'schen Pläne auf die Kriegsallianz mit Italien gebaut sind, so kann man sich denken, wie lästig dem officiösen Organ der Gedanke eines Abkommens zwischen Wien und Florenz erscheinen muß. Mit einer plumpen Pfiffigkeit, die im Munde eines gouvernementalen Blattes doppelt widerlich ist, streicht der Leitartikel scheinbar die Vortheile heraus, welche Oesterreich durch den Tauschhandel gewinnen würde.

Die Nachricht verschiedener Blätter, wonach die Vorkehrungen zur Concentrirung der preußischen Truppen eingestellt seien und der Ausmarsch des Garde-Corps auf vierzehn Tage sistirt bleibe, schreibt die „N. A. Z.", ist unbegründet. Die Concentrirung der Armee geht in der angeordneten Art weiter fort und ist nur in den Cantonnementsbezirken einzelner Corps zur Schonung der Quartiergeber und der Truppen etwas verzögert. Das Gardecorps wird für einen Theil des zurückzulegenden Marsches die Eisenbahn benutzen und für die dadurch ersparte Zeit dem Corps Rast gegönnt werden. Die dem ganzen Concentrationsplan entsprechende Zeitbestimmung für das Ende der Aufstellung des Corps bleibt innegehalten. Die „Nat.-Ztg." ist so ehrlich, es geradezu auszusprechen, daß die Conferenz von Preußen nur beschickt wird, um Zeit zu gewinnen.

Wie man aus Wien berichtet, werden zur Führung der Conferenz-Verhandlungen zunächst die ständigen Vertreter der Conferenzmächte in Paris mit Vollmacht versehen werden und wird nur der deutsche Bund, der einen solchen Vertreter bekanntlich nirgend wo besitzt, einen Bevollmächtigten ad hoc zu entsenden haben. Wenn es aber gelingen würde, auf dieser Conferenz die Grundlage für eine Vereinbarung zu gewinnen, so würden zur Feststellung des darauf basirten Arrangements die betreffenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich in Person nach Paris begeben.

In der Bundestagssitzung vom 29. v. wurde nach Vorlegung der fast gleichlautenden Noten Englands, Frankreichs und Rußlands beschlossen, die Noten ungesäumt zur Kenntniß der Regierungen zu bringen. In den Ausschuß für die Behandlung der Conferenz-Angelegenheiten wurden gewählt: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg und Kurhessen; als Stellvertreter: Baden und die sächsischen Häuser. In den Ausschuß für Limburg wurden Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Baden gewählt.

Ein Frankfurter Telegramm vom 30. Mai meldet: Eine Berathung des Ausschusses über die Wahl und Instruction der Bundesbevollmächtigten ist noch nicht anberaumt, da der Präsidialgesandte noch ohne Instruction ist. Nach einer vorläufigen Vereinbarung der Mehrzahl der Bundesregierungen einschließlich Oesterreichs wird der bairische Minister-Präsident v. d. Pfordten den deutschen Bund auf der Pariser Conferenz vertreten.

Die Frankfurter „Europe" enthält den Wortlaut der an den Bundestag ergangenen Einladung zur Pariser Conferenz. Es heißt darin: „Die Streitigkeiten zwischen Preußen und Oesterreich über die Elbherzogthümer wurden Gegenstand ernster Besorgnisse für Frankreich, England und Rußland, die nur mit Unruhe einem Kampf der ihnen befreundeten Mächte entgegensehen konnten. In friedlicher Absicht einigten sie sich dahin, die streitenden Mächte zu gemeinsamen Berathungen einzuladen. Es handelt sich darum, auf friedlichem Wege Entscheidungen über die Elbherzogthümerfrage, die italienische Differenz, so wie in Betreff der Bundesreform, soweit sie das Gleichgewicht Europa's berührt, herbeizuführen." Die Note fordert den Bund auf, einen Bevollmächtigten zu entsenden und schließt folgendermaßen: Die kaiserliche Regierung vertraut, daß die den Krieg vorbereitenden Mächte, wenn sie dem Congreßvorschlage beistimmen, sich zur Suspension der Rüstungen geneigt zeigen werden, auch wenn sie zögern sollten, zu dem vollen Friedensfuß zurückzukehren.

Die vom „Pays" erwähnte Compensations-Frage erhält folgende Erläuterungen: Für Venezien soll ein Theil Bosnien's und die Herzogowina, welche Länder Italien von der Pforte erwerben soll, das Compensationsobject bilden. Für seinen Antheil an den Elbeherzogthümern soll Oesterreich einen Theil der Rheinlande (welchen?) erhalten, mit welchem es dann in der südwestlichen Staatengruppe im deutschen Bunde vertreten bleibt. Für Limburg tritt der deutsche Theil Schleswig's in den Bund. Die Niederlande gewähren für die bisherigen Bundesleistungen Limburgs Entschädigung.

Der dritte Programmspunct ist mit „les différends italiens" bezeichnet. Durch diese expansionsfähige Terminologie ist auch die römische Frage auf's Tapet gebracht und so steht denn zu erwarten, daß auch die päpstliche Regierung zur Beschickung des Congresses eingeladen werden wird. Für das Wiener Cabinet gibt es doch officiell keine andere italienische Frage, als allenfalls jene, welche dadurch entsteht, daß der Züricher Vertrag noch immer blos auf dem Papiere besteht. Ein Wiener Correspondent der „N. P. Z." hört ferner als zuverlässig versichern, daß wegen der Frage der Elb-Herzogthümer auch Dänemark zu den Verhandlungen zugezogen werden soll.

Zur Naturgeschichte des Conferenzprojectes bringt ein Berliner Schreiben der „Fr. P.-Z." noch einen kleinen Beitrag, der in dem Einladungsschreiben selbst allerdings nicht erwähnt ist, von welchem aber dafür desto mehr die Rede gewesen und noch die Rede sei hinter den Coulissen zwischen den eigentlichen Faiseurs und Treibern der gegenwärtigen Situation. Es handelt sich um die schwierige Compensationsfrage, zu deren Lösung man die Donaufürstenthümer, trotz des „Regierungsantrittes" des Prinzen Carl von Hohenzollern, noch immer in stiller Bereitschaft halten will. Italien soll also Venezien erhalten und Preußen, unter „Berücksichtigung der Bundesinteressen", die Elbherzogthümer, während Oesterreich in den Donaufürstenthümern eine „Compensation" finden und die Türkei ihrerseits durch bedeutende Summen entschädigt werden soll, welche Italien und Preußen ihr zahlen. Dies Project, die Türkei für den Plan zu gewinnen, ist neu; ob dasselbe selbst der Türkei gegenüber — von der Stellung Englands und Rußlands und endlich Oesterreichs gar nicht zu reden — eine Aussicht auf Erfolg habe, ist eine andere Frage.

Die Meldung des „Wanderer", daß die an der Gränze der Donaufürstenthümer zusammengezogene russische Armee bestimmt sei, einer von Rußland gegen Preußen eingegangenen Verpflichtung entsprechend einen Offensivstoß gegen Oesterreich zu führen, ist aus der Luft gegriffen. In Wien, schreibt man der „Boh.", ist man über die Absichten Rußlands vollständig beruhigt. Aber allerdings haben die russischen Streitkräfte am Pruth ihre Bedeutung, insofern schon mehr als eine bloße Andeutung vorliegt, daß Rußland in demselben Augenblick in die Action treten würde, wo etwa die Conferenz die Donaufürstenthümer als ein Compensationsobject für Venezien ins Auge fassen sollte. Diese Compensation würde jedoch Oesterreich nicht acceptiren, geschweige denn anstreben.

Ueber die Haltung, welche Rußland in der Conferenz beobachten wird, schreibt man der „G.-C." aus Paris: „Es scheint, daß das Cabinet von St. Petersburg sich energisch der Verträge von 1815 und des Vertragrechtes überhaupt annehmen und den italienischen Staatsmännern für die angebliche Nothwendigkeit der Abtretung Veneziens einen Beweis abfordern werde, den ihnen die Westmächte vielleicht gerne erlassen hätten. In den deutschen Fragen dürfte Rußland, seiner traditionellen Politik getreu, die Sache der Mittelstaaten vertreten und dem Getändel des Grafen Bismarck mit dem Suffrage universel sich schwerlich hold zeigen."

Der bereits erwähnte Artikel der „Patrie" über den österreichisch-preußisch-italienischen Conflict beginnt mit den Worten: „Nein, wir werden keinen Krieg bekommen ungeachtet der Herausforderungen der Einen, des Mißtrauens der Anderen! Der Kaiser, davon sind wir überzeugt, wird den Frieden bewahren, und doch zugleich die nationale Würde hochhalten." Nach einem kurzen Ueberblick der Congreßaussichten fügt die „Patrie" hinzu: Zwei Alternativen stehen einander gegenüber: entweder werden durch den Austausch der Ideen die Meinungsverschiedenheiten sich im Congreß verwischen, werden die Diplomaten Mittel finden, die entgegengesetzten Ansprüche auszusöhnen und die schwebenden Fragen zu lösen; oder die Einstimmigkeit wird keine ungetheilte sein, und alsdann wird es Pflicht der französischen Regierung, eine entschiedene Haltung anzunehmen, zur Kenntniß des gesetzgebenden Körpers alle Bestrebungen zu bringen, die sie gemacht hat, den Frieden zu bewahren, und die Beihilfe desselben zu verlangen. Wenn sich alsdann die Nothwendigkeit einer großen Demonstration zu Gunsten der gerechtesten Sache kundgäbe, könnte Frankreich noch durch seinen Einfluß einer europäischen Collision vorbeugen. Man weiß, daß in Folge der Organisation der Reserve Frankreich in 4 Tagen 600,000 Mann einexercirter und ausgerüsteter Truppen auf die Beine bringen kann. Die imposante Macht, die nicht dazu gewaffnet ist, Eroberungen zu unternehmen, sondern eine schleunige und gründliche Lösung herbeizuführen, könnte den Ruhm des Kaiserreichs vergrößern, ohne das Land den Zufällen riesenhafter Kämpfe auszusetzen. Das „Journal des Debats" persifflirt den Artikel des officiösen Blattes, welcher Frankreich die Rolle zuschreibt, im Falle des Scheiterns des Congresses im Namen der „gerechtesten Sache" zu interveniren, und welcher, wie man der „F. P.-Z." aus Paris schreibt, dem Blatt direct aus dem kaiserlichen Cabinet zugekommen, in folgender Weise: „Die „Patrie" sagt also, wir werden keinen Krieg haben, außer wenn wir ihn haben, und wenn wir ihn haben, wird Frankreich gleich am ersten Tage daran theilnehmen. Wir sind somit schon sehr weit entfernt von jener Neutralität, von welcher der „Constitutionnel" erst vor acht Tagen versicherte, daß wir niemals aus derselben heraustreten werden."

Zu der neuesten Erklärung des „Moniteur" bezüglich des geheimen Vertrages zwischen Frankreich, Preußen und Italien bemerkt die „Köln. Zeitung": Deutlicher wird die Erklärung des „Moniteur", wenn wir erwägen, daß die fremden Blätter, die berichtigt werden sollen, als Quelle den Manchester Guardian bezeichneten, daß dieser englische Artikel aber gar nicht von der „Rheinprovinz" handelte, sondern vom Kohlendistricte an der Saar, der Preußen, und von Luxemburg, das dem Könige von Holland gehört. Die Andeutung in Bezug auf letzteres Herzogthum hatte im Haag einige Besorgnisse erregt, und man setzte — ob wahr oder falsch, stehe dahin — die letzte Reise des holländischen Kronprinzen damit in Verbindung, und ging sogar so weit, von Antwerpen als Entschädigung dafür an Holland und von Belgiens Verschwinden zu fabeln. Also die Rheinprovinz und Sardinien will Napoleon III. nicht, so erklärt er feierlich; doch dem Saardistricte und dem Herzogthum Luxemburg gegenüber bewahrt er „die Politik der freien Hand".

Die Erklärungen Oesterreichs und Italiens, die Neutralität der Schweiz beim Kriegsausbruch respectiren zu wollen, sollen nach Berichten aus Bern sehr allgemein gehalten gewesen sein und sich vor Allem an die Bedingung gebunden haben, daß auch sämmtliche übrigen Mächte gegenüber der neutralen Stellung der Schweiz eine derselben entsprechende Haltung einnehmen. Kurz, die Sache stehe nach wie vor so, daß auch heute nur eine tüchtige Gränzbewachung mit den Waffen in der Hand der Schweiz die beste Garantie für ihre Neutralität gewähren wird.

Der von der großherzoglich oldenburgischen Regierung in der gestrigen Bundestagssitzung gestellte Antrag auf Einsetzung einer Austrägalinstanz für die Entscheidung der holstein'schen Erbfolgefrage sagt nach einer ausführlichen Resumirung bekannter Verhältnisse und Vorfälle: „Die großherzogliche Regierung erhebt gegen eine Fortdauer dieses Besitzes (von Holstein durch Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich) hiermit vor der hohen Bundesversammlung feierlichen Widerspruch gestützt auf das Recht der Erbfolge, welches Sr. königl. Hoheit dem Großherzog in dem Herzogthum Holstein zusteht, und unter Bezugnahme auf die Rechtsbegründung, welche in der Sitzung vom 3. November 1864 zufolge des Bundesbeschlusses vom 7. Juli desselben Jahres überreicht worden ist. Ebenso protestirt sie zum Voraus gegen jegliche Verfügung über das Herzogthum Holstein, die von Seiten der kaiserlich österreichischen Regierung etwa zum Nachtheil Sr. königl. Hoheit des Großherzogs möchte ge-

troffen werden, sei es auch unter Gutheißung einer Stimmenmehrheit der Bundesregierungen. Wie aber die großherzogliche Regierung von Anfang her auf das eigentlichste gewünscht und zuversichtlich von der hohen Bundesversammlung erwartet hat, daß eine unparteiische Rechtsprüfung der Erbfolgefrage herbeigeführt werden möge, so trägt sie jetzt auch keine Scheu, selbst eine eingehende juristische Prüfung des Erbanspruchs Sr. königl. Hoheit des Großherzogs auf das Herzogthum Holstein im bundesgesetzlichen Wege herbeizuführen durch eine angeordnete Rechtsinstanz. Für die Geltendmachung dieses Erbanspruchs ist ihr ohnehin zur Zeit das einzige Mittel nur noch gelassen, gegen Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich als den gegenwärtigen Besitzer der Herzogthums Holstein klagend aufzutreten im Namen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs als Inhabers des dem Holstein-Gottorpischen Hause zustehenden Rechtes der Erbfolge. Indem sie daher die Constituirung einer Austrägalinstanz hierdurch beantragt, ersucht sie die hohe Bundesversammlung vertrauensvoll um die erforderlichen Verfügungen nach Maßgabe der Austrägalordnung des deutschen Bundes." Ferner hat Oldenburg bei der Abstimmung über den Bamberger Antrag eine Erklärung abgegeben, deren Spitze gleichfalls gegen Oesterreich zielt. Es verlangt nämlich, die Großmächte sollten sich verpflichten, nicht bloß in ihren deutschen Gebietstheilen, sondern im ganzen Umfang ihrer Staaten abzurüsten, d. h. Oesterreich soll sich gegen Italien hin wehrlos machen.

Die „Oesterr. Zeitung" bringt einen polemischen Artikel gegen den Antrag Oldenburgs auf Einsetzung eines Austrägalgerichtes zur Entscheidung über die Erbfolgefrage in Holstein. Wir ersehen aus diesem Artikel, daß Oesterreich 1) einen Rechtsspruch über die Erbfolge für unmöglich hält, „weil es kein Tribunal gab und gibt, das competent wäre, ihn zu fällen"; 2) daß den Ansichten Oesterreichs zufolge der Einleitung eines Austrägalverfahrens zwei formelle Gründe entgegenstehen, einmal, daß die bundesgesetzlich vorgeschriebene Vermittlung noch nicht versucht worden, dann daß, insoferne der betreffende oldenburgische Antrag sich lediglich gegen Oesterreich richtet, obgleich dasselbe nicht der alleinige Besitzer, sondern nur der Mitbesitzer von Holstein ist, die Passiv-Legitimation als mangelhaft und unvollständig erscheint, und 3) daß man in Wien die oldenburgischen Erbansprüche für nicht begründet hält. Die interessanteste Stelle in diesem Artikel ist unstreitig jene, in welcher auseinandergesetzt wird, wie Oesterreich die Herzogthümerfrage definitiv zu lösen gedachte, beziehungsweise noch denkt. Die österreichische Regierung — so ist im Kurzen der Sinn der betreffenden Ausführung — war wohl auch der Meinung, daß die Augustenburgschen Erbansprüche angefochten werden können, und daß dieselben sich namentlich für den ganzen Umfang der Herzogthümer nicht begründen lassen; aber da diese Ansprüche noch immer die bestbegründeten waren und für den weitaus größeren Theil der Herzogthümer Geltung hatten, da auch Preußen den Erbprinzen von Augustenburg als den bestlegitimirten Bewerber erklärte (Londoner Conferenz), da ferner die überwiegende Mehrzahl der übrigen Bundesregierungen sich ausdrücklich für ihn ausgesprochen und die Herzogthümer selbst ihm feierlich und begeistert gehuldigt, so glaubte Oesterreich die naturgemäßeste Lösung, eine Lösung übrigens, welche eine rechtliche Entscheidung nicht allein in sich schloß, sondern dieselbe vielmehr ausdrücklich vorbehielt, darin finden zu dürfen, daß Oesterreich und Preußen, welche nicht um die Herzogthümer für sich zu erobern mit Dänemark Krieg geführt, die ihnen durch den Wiener Frieden überkommenen Rechtstitel des Königs Christian IX. eben auf den Erbprinzen von Augustenburg übertrügen, dadurch dessen eigene Rechtstitel ergänzten und somit die Summe aller vorhandenen Rechtstitel auf einem einzigen Haupte vereinigten. Die Stellung, welche Preußen zu diesem Lösungsmodus einnahm, charakterisirt das officiöse Blatt mit folgenden Worten: Preußen hat diese Lösung mit Beziehung auf die von ihm behaupteten Bedingungen seiner besonderen Stellung, anfangs ganz abgewiesen, dann durch die in seiner Februar-Depesche formulirten Forderungen illusorisch gemacht, diese Lösung scheint es neuestens, selbst wenn jene Forderungen gewährt werden könnten und würden, unter allen Umständen perhorresciren zu wollen.

Die „Wiener Abendpost" constatirt ihre volle Befriedigung über den Inhalt der baierischen und sächsischen Thronrede. Die Erhaltung des bundesverfassungsmäßigen Landfriedens, der Schutz des Rechtes, schreibt das officiöse Blatt, werden als die oberşten Principien der politischen Haltung Sachsens und Baierns hingestellt. Und überall in Deutschland, wo der Sinn für das Recht und für die Erhaltung des Bundesfriedens noch nicht untergegangen ist in dem Gewirre einseitiger Parteibestrebungen, werden die königlichen Worte, welche in München und Dresden gesprochen wurden, mit voller und ungetheilter Zustimmung begrüßt werden.

Die „N. A. Z." sagt an officiöser Stelle, indem sie Beweise für die Friedensliebe Preußens aus dem Parlamentsantrage, aus den Erklärungen im Neuner-Ausschuß in der Bundestagssitzung vom 24. Mai, so wie aus der Depesche an Württemberg vom 22. Mai zusammenstellt: Diejenigen, welche der Berufung des Parlaments entgegentreten, begünstigen den Krieg. Die deutschen Stämme sind für den Frieden und entschieden gegen einen Cabinetskrieg; ihre Vertreter werden dem Frieden das Wort reden. Die deutschen Bundesregierungen mögen nicht vergessen, daß ein deutsches Parlament der Frieden ist.

Die Ausfälle Preußens gegen Württemberg, welche Herr v. Savigny in Frankfurt aussprechen mußte, scheinen nicht die gewünschte Wirkung zu haben. Ein Stuttgarter Correspondent der „Allg. Ztg." bezeichnet sie als einen guten Dienst, den Graf Bismarck der württembergischen Regierung geleistet. Was das Thatsächliche daran betrifft, so seien sie lächerlich, was den darin hervortretenden Groll betrifft, so ließen sie wenigstens keinen Zweifel darüber bestehen, was die Mittelstaaten von einem siegreichen Preußen zu erwarten haben würden. Die colossalen Rüstungen Württembergs beschränkten sich auf den Ankauf von 600 Pferden und 172 Militärveränderungen.

Die „Köln. Zeitung" veröffentlicht heute eine Zuschrift, welche die neueste preußische Note an Württemberg (in derselben wird ganz in Uebereinstimmung mit dem Oesterreich und Sachsen gegenüber beobachteten Vorgange Württemberg als Herausforderer und Bedroher Preußens hingestellt) in gar sonderbarem Lichte erscheinen läßt. Man fühlt in Berlin, daß in Schlesien und Sachsen der nothwendige Casus belli ohne preußischen Angriff nicht zu finden ist. Wie, wenn der Casus belli sich im deutschen Südwesten Deutschlands fände. Die Concentrirung der Darmstädter, Nassauer, Württemberger und der 9000 Oesterreicher der Bundesfestungen gestattete die Aufstellung eines Corps von 80.000 Mann, ohne Baiern, dessen Befehlshaber, Prinz Alexander von Hessen, sein Hauptquartier bereits in Darmstadt habe. Das wäre eine Bedrohung der preußischen Rhein-Provinz, Preußen könnte eine solche Evolution nimmer gestatten und der Casus belli wäre da.

Nach dem „N. Allg. Volksblatt" ist dem Kurfürsten Hessen von Seiten Preußens eröffnet worden, daß im Falle der Neutralität die Souveränetät desselben gesichert sei. Auch der Berliner Correspondent der „Börsenhalle" schreibt: Preußen garantire, die Neutralität vorausgesetzt, den innerhalb der preußischen Actionssphäre liegenden Staaten ihre Souveränetät. Der „N. Z." zufolge ist die Antwort Kurhessens auf die preußische Anfrage in Betreff der einzunehmenden Stellung abgegangen, sie habe einen Preußen zufriedenstellenden Inhalt gefunden. Nach der „N. P. Z." will Se. k. Hoh. der Kurfürst neutral bleiben.

Das Berliner Preßbureau hat eine neue gehässige Parole ausgegeben. Fast alle Blätter suchen mit den statistischen Ziffern des gotha'schen Taschenbuches nachzuweisen, daß Oesterreich kein deutscher Staat ist. Die „Börsen-Zeitung" treibt diesen Gedanken auf die Spitze, indem sie die Haltung des italienischen mit der des preußischen Volkes vergleicht, welch letzteres ihr lange nicht enthusiastisch genug ist. Preußens Volk erscheint ihr wie die todten Bäume des Waldes Jean Paul's, während in Italien Alles zu den Waffen greift, die Besitzenden ihr Gut opfern, die Führer der Linken Commandos im Garibaldi'schen Freicorps übernehmen. Hat denn nicht Preußen eine ebenso große nationale Aufgabe zu lösen? „Handelt es sich nicht auch für uns um die Beseitigung einer Fremdherrschaft, um die Ausschließung des zu vier Fünftheilen aus fremden Nationalitäten bestehenden Kaiserstaates von dem bestimmenden Einflusse auf die Geschicke Deutschlands? Erstreben wir nicht, gleich den Italienern, die Bildung eines mächtigen Einheitsstaates, gegen welche Oesterreich mit allen Intriguen und nun auch mit seinen bewaffneten uncivilisirten Colonnen ankämpft?"

Die „Kreuzztg." druckt einen vom Nathusius'schen Volksblatt gebrachten Artikel des „Rundschauers" auf dessen Wunsch ab. Wir entnehmen demselben die folgenden Sätze: „Oesterreich wird des Wortbruchs — sogar des doppelten Wortbruchs beschuldigt. Dieser Wortbruch soll darin bestehen, daß Oesterreich, dem Wiener Frieden von 1864 und der Gasteiner Convention von 1865 zuwider, in der Note vom 26. April Preußen vorgeschlagen hat, die Rechte an den Elbherzogthümern, welche Preußen und Oesterreich durch den Wiener Frieden erworben haben, auf denjenigen Prätendenten zu übertragen, welchem der deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge zuerkennen werde." Wir sagen nicht, daß Preußen diesen Vorschlag anzunehmen hat. Wir sagen sogar, daß Preußen ihn nicht annehmen darf. Der Bund als solcher ist, nach den Bundesgesetzen, zwar berufen in Streitigkeiten, wie diese, vermittelnd einzutreten und deren rechtliche Entscheidung einzuleiten, nicht aber darüber wie der Vorschlag will, entscheidend zu erkennen. Und im Interesse des Friedens und der Sicherheit Preußens und Deutschlands darf Preußen nicht darein willigen, daß trotz der feierlichen und förmlichen Entsagung Augustenburgs ein demokratischer Vasallenstaat an der Nordgränze von Deutschland errichtet werde. Gleichwohl kann in dem bloßen Vorschlage Oesterreichs ein Wortbruch auf keine Weise gefunden werden, selbst wenn dieser Vorschlag das Gegentheil von dem erstrebte, was der Wiener Friede und die Gasteiner Convention festgestellt haben. Ein Vorschlag, bestehende Rechte insbesonder bestehende Verträge, im Wege gütlicher Unterhandlung zu ändern, ist kein Rechts- oder Vertrags- oder Wortbruch. Sonst müßte Preußen den deutschen Bund gebrochen haben dadurch, daß es dessen Reform vorgeschlagen hat, was Niemand behaupten wird. Es ist sehr natürlich, daß Oesterreich eine Prüfung der Augustenburgischen Ansprüche am Bunde wünscht, eine Prüfung sagen wir, im Unterschiede von einer Entscheidung — und zwar um so natürlicher, da der König von Preußen am 27. Dec. 1863 — also zwischen dem Tode des Königs Friedrich von Dänemark und dem Ausbruch des Krieges — in demselben Sinne die Adresse des Abgeordnetenhauses beantwortet hat, welche ungestüm andrang auf Bruch des Londoner Vertrags und Anerkennung des Erbprinzen. Die Worte Sr. Maj. des Königs lauteten: „Die Successionsfrage wird durch den deutschen Bund unter meiner Mitwirkung geprüft werden, und dem Ergebniß dieser Prüfung kann ich nicht vorgreifen."

Die „Kreuz-Ztg." vom 29. v. veröffentlicht einen neuen Artikel des Rundschauers (Gerlach), der seinen Dank ausdrückt, daß der König auf den Congreß eingegangen ist; er hofft, derselbe werde vor einem andern Congreß bewahren, welcher am Ende des jetzt bevorstehenden Krieges in Aussicht steht. Die Frage über die Priorität der Rüstungen könne nicht mehr die Veranlassung zum Kriege geben. Bezüglich der Frage des Supremates Oesterreichs liege keine Thatsache vor, welche beweise, Oesterreich wolle seine Stellung in Deutschland auf Kosten Preußens erhöhen. Auch der Antrag Oesterreichs, die Herzogthümerfrage an den Bund zu bringen, lasse eine solche Tendenz nicht erkennen. Der im Jahre 1864 von Oesterreich und Preußen für den bestberechtigten Prätendenten erklärte Erbprinz von Augustenburg stehe noch jetzt in gewisser Hinsicht in näheren Beziehungen zu Preußen als zu Oesterreich. Für den Friedenscongreß bleibe nur Schleswig-Holstein als Gegenstand des Streites zwischen den deutschen Großmächten übrig. Gegenüber der Alternative eines Krieges wäre die Fortdauer des Interims ein geringes Uebel. Der König von Preußen habe in einer Erklärung am 27. Dec. 1863 an die Kammer selbst die Prüfung der Successionsfrage durch den Bund als einen ihm genehmen Weg bezeichnet. Preußen würde sich höchstens gegen ein Uebergreifen der Bundescompetenz, beispielsweise auf Schleswig zu sichern haben. Auch darin liege kein Stoff zu einem Streit, viel weniger zu einem Kriege mit Oesterreich. Den Parlamentsantrag betreffend, werde nicht gesagt werden können, die Forderungen der deutschen Nation seien auf ein Parlament, wie das vorgeschlagene, gerichtet; die früheren Parlamente in Frankfurt und Erfurt hätten Deutschland mit Zwietracht bedeckt. Die Versöhnung der deutschen Großmächte sei augenblicklich die Hauptsache. (Die „Nordd. Allg. Ztg." vom 30. v. M., gegen den Artikel der „Kreuz-Ztg." polemisirend, sagt, die Ansicht des Rundschauers stehe in hochconservativen Kreisen vereinzelt da, und veröffentlicht eine Zuschrift einer sehr conservativen Persönlichkeit, woraus hervorgehe, daß die Agitation des Rundschauers auch in streng conservativen Kreisen lebhaft gemißbilligt werde.)

Auf eine im britischen Unterhaus am 28. v. M. gestellte Interpellation Griffiths erwidert Layard, die Pariser Conferenz betrachte die Erwählung des Prinzen von Hohenzollern als illegal, aber eine augenblickliche Intervention habe sie nicht autorisirt.

Der Morning Post wird aus Paris telegraphirt, daß der Kaiser Napoleon dem rumänischen Agenten erklärt habe, seine Regierung werde die Entscheidungen der Majorität in der Donaufürstenthümer-Conferenz respectiren.

Nach einer Meldung der Hamburger „Börsenh." aus Lima, 27. April, war die spanische Flotte vor Callao angekommen. Der Admiral notificirte den Beginn der Feindseligkeiten für den 1. Mai, den Anfang der Blocade für den 3. Mai. Die Waaren wurden in Sicherheit gebracht. Dasselbe Blatt erfährt aus Valparaiso vom 16. April, daß die Blocade des Hafens aufgehoben und die gewöhnlichen Zölle wieder eingeführt sind.

Der spanische Minister des Auswärtigen hat an die Vertreter Spaniens im Auslande ein Rundschreiben gerichtet, welches die Gründe für das Bombardement Valparaiso's darlegt und versichert, daß Spanien stets bereit sei, einen ehrenvollen Frieden zu unterzeichnen.

Berichte aus Spanien stellten demnächst eine progressistische Bewegung in Aussicht.

Landtagsangelegenheiten.

Der steiermärkische Landtag hat in der letzten Sitzung der abgelaufenen Session unter Anderem den Beschluß gefaßt, bei der Regierung die Einbringung einer Gesetzvorlage zur Beseitigung der dem Kirchen-Concurrenzgesetze vom 28. April 1864 entgegenstehenden Bestimmungen hinsichtlich der bisherigen Art und Weise der Verwaltung des Kirchenvermögens zur Erzielung einer zweckentsprechenden Theilnahme der Kirchenconcurrenz-Ausschüsse an dieser Vermögensverwaltung zu urgiren. Das diesbezügliche an das Staatsministerium gerichtete Einschreiten wurde ablehnend erledigt.

Aus Pest, 29. Mai, wird geschrieben: Die Commission für öffentliche Institute hat Graf Emerich Miko zum Obmann und Gabr. Varady zum Schriftführer gewählt. — Wie „Pesti Naplo" mittheilt, ist den croatischen Deputirten der Inhalt der ungarischen Rückantwort gestern in einer Privatcorrespondenz mündlich auseinandergesetzt worden. Die officielle Uebergabe der Antwort erfolgt heute. Wie „Naplo" ferner, „Pesti Hirnök" und „Pester Correspondenz" berichtigend mittheilt, wird die croatische Deputation ihre Gegenbemerkungen noch hier möglichst rasch ausarbeiten, also noch nicht in der nächsten Zeit abreisen. Nach dem „Hirnök" beabsichtigt die croatische Deputation ihre Antwort in einer oder zwei Wochen zu übergeben. — Ebendiesem zufolge erklärt die ungarische Deputation in ihrer heute zu übergebenden Antwort, sie werde dem Landtage die Annahme der ersten zwei Puncte der croatischen Instruction empfehlen, nämlich, daß die künftigen Verhältnisse der Partes mit dem Mutterlande nur im Wege wechselseitigen Uebereinkommens festgestellt werden sollen und daß Croatien hinsichtlich seiner Verwaltung, Justizpflege, Unterrichtsangelegenheiten, Volkswirthschaft und des dazu gehörigen Budgets vollkommen unabhängig sei. Hinsichtlich des dritten und vierten Punctes der croatischen Forderungen hingegen, daß nämlich Croatien im Reichsorgane für gemeinsame Angelegenheiten unmittelbar und besonders vertreten sei, ferner, daß die Integrität des croatischen Territoriums im Sinne der Agramer Landtagsadressen festgestellt werde, hat die ungarische Deputation verneinend geantwortet.

Ein Pester Telegramm der „Neuen Fr. Presse" vom 29. Mai meldet: Die croatischen Deputirten reisen nicht ab, sondern haben in Folge einer Privat-Conferenz mit den ungarischen Commissions-Mitgliedern erklärt, die ungarische Staatsschrift beantworten zu wollen; es werden sich neue Anknüpfungspuncte muthmaßlich finden, doch wird erst nächste Woche die Uebergabe des neuen Documentes erfolgen. Morgen ist Landtagssitzung, da wegen zahlreicher Petitionen, die bei der Codifications-Commission und bei der Commission für öffentliche Arbeiten eingelaufen sind, Subcomités ernannt werden müssen. In dem Subcomité der Nationalitäten-Commission, das gestern seine erste Sitzung hielt, tauchten sehr starke Differenzen auf.

Ein Pester Telegramm des „N. Frmdbl." vom 29. Mai meldet: Die Nachricht des „Hirnök", die ungarisch-croatische Regnicolar-Deputation betreffend, war falsch. Die Croaten haben bereits Samstag und Sonntag größtentheils Pest verlassen. Die Verhandlungen sind gänzlich abgebrochen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat gestern Vormittags das Jellacic-Monument in der k. k. Kunsterzgießerei besucht und seine a. h. Zufriedenheit ausgesprochen.

Ihre Majestät die Königin Olga von Württemberg hat ihren Aufenthalt in Wien um zwei Tage verlängert. Nach dem vorgestern Nachmittags in Schönbrunn stattgehabten Galadiner fand die große Pirutschad im Schönbrunner Garten statt. Die Musikcapelle des Deutsch-Banater Gränz-Regiments spielte während dieser Fahrt die heitersten Weisen. Ihre Majestät die Kaiserin und die Königin saßen in einem Wagen, ihnen folgten Se. Majestät der Kaiser mit dem Großherzog von Toskana und dann die Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen. Gestern Vormittags erhielt Ihre Majestät die Königin den Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta, der Frau Erzherzogin Sophie, des russischen Gesandten Grafen Stakelberg ꝛc. Um 11 Uhr besuchte Ihre Majestät die Kaiserin die Königin und fuhren alsdann Ihre Majestäten nach Schönbrunn. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie Ihre Majestät die Königin Olga begaben sich Nachmittags 5 Uhr nach dem Diner mittelst Separatzug der Südbahn von Schönbrunn nach Laxenburg, wo zu Ehren Ihrer Majestät der Königin eine Gondelfahrt stattfand. Abends kehrten die hohen Herrschaften nach Schönbrunn zurück. (Heute Abends ist Ihre Majestät abgereist.)

Se. Majestät Kaiser Ferdinand ist am 28. v. M. in Innsbruck eingetroffen.

Das heute ausgegebene XXV. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 68 das Gesetz vom 25. Mai 1866 über die Ausschreibung eines Zwangsanlehens für das lombardisch-venezianische Königreich im Betrage von zwölf Millionen Gulden österreichischer Währung. Die Einzahlungen haben in sechs gleichen, für die Provinzen Verona, Udine, Padua, Treviso, Rovigo und Mantua mit Ende Juni, für die Provinzen Venedig, Vicenza und Belluno mit Ende Juli 1866 beginnenden Monatsraten in barer Silbermünze oder in Goldmünze, und zwar in der letzten nach dem jeweilig von der Staatsverwaltung zu bestimmenden Curse zu erfolgen.

Die Sympathien fremdländischer Aerzte manifestiren sich, wie die „Allg. Wiener medic. Ztg." schreibt, in Thatsachen. Der Professor der Chirurgie in Basel, Dr. Socin, wurde seitens der italienischen Regierung aufgefordert, als Feldarzt in piemontesische Dienste zu treten. Diesem Ansinnen leistete er nicht nur keine Folge, sondern theilte vielmehr der feldärztlichen Direction den Wunsch mit: für die Kriegsdauer seine chirurgischen Kenntnisse und Erfahrungen der österreichischen Regierung zur Verfügung zu stellen. Auch ein schwedischer in Wien hospitirender Regimentsarzt, Dr. Bergmann, ist dem Vernehmen nach in den österreichischen Felddienst getreten. Außer den jetzt zahlreich stattfindenden Anmeldungen von inländischen Doctoren zum Eintritt in die feldärztliche Branche haben sich auch viele Aerzte aus Paris, Upsala, Frankfurt, Holstein, Sachsen, andern kleinern deutschen Staaten und auch aus der Schweiz gemeldet.

Die Akademie der Wissenschaften wählte in ihrer Sitzung am 26. d. M. zum Präsidenten Karajan, zum Vice-Präsidenten Rokitanski, zum Secretär Miklosich. Director Jelinek wurde ordentliches Mitglied.

In der letzten Verwaltungsraths-Sitzung des Ersten allgemeinen Beamten-Vereines wurden nach Ablauf der erstjährigen Functionsdauer Fürst Lothar Metternich, Statthaltereirath, einstimmig zum Präsidenten, die Herren Professor Dr. Klun und General-Secretär v. Fellmann zu Vice-Präsidenten des Verwaltungsrathes gewählt.

Die land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien wird neuerer Bestimmung zufolge bis zum 15. Juni geöffnet bleiben.

Ein Privatbrief von der österreichisch-preußischen Gränze meldet: In der Nacht vom Sonntag auf den Montag haben preußische Patrouillen in der Nähe von Nachod bei Raketenfeuer die Stellung der österreichischen Truppen zu erforschen versucht.

Eine neue Gränzüberschreitung wird von der „Silesia" gemeldet. Nach diesem Blatte sollen einige Husaren, welche an dem an der Oppa liegenden Gränzdorfe Wawrowitz einquartirt sind, den Fluß

durchwatet und, ohne zu wissen, daß jenseits preußisches Gebiet ist, das Wirthshaus des gegenüberliegenden Dorfes Wehowitz (Kreis Leobschütz) besucht haben. Nach ertheilter Belehrung über die Gebietsverhältnisse kehrten die Oesterreicher sofort zu ihren Landsleuten zurück.

Das in Prag während des schleswig-holstein'schen Krieges bestandene Hilfscomité hat beschlossen, den noch erübrigenden Fonds dem vom Prager Stadtrathe gebildeten Hilfscomité zur Verfügung zu stellen.

Der Pester Bürgerausschuß hat am 29. v. M. unter Vorsitz des Oberbürgermeisters eine Loyalitäts-Adresse an Se. Majestät den Kaiser angenommen und beschlossen, Geldsammlungen zur Unterstützung der Verwundeten der ungarischen Regimenter einzuleiten. Mehrere tausend Gulden sind bereits gezeichnet.

Aus Nassod, (Siebenbürgen) 29. Mai, meldet ein Telegr. der „Wiener Zeitung": Angesichts der Staatsbedrängnisse beschlossen heute sämmtliche Officiere, Beamte, Geistliche, Lehrer ꝛc. des Nassoder Districtes trotz der hier herrschenden Theuerung einmüthig der Regierung während der Kriegsdauer fünf Gehalts-Procente anzubieten. Montag findet eine Districts-comitéversammlung zu ähnlichen Zwecken statt.

Deutschland.

Nach den „Altonaer Nachrichten ist General Kalik leicht erkrankt.

Am 27. v. M., meldet die „Wiener Abendpost" entstand in einem Schanklocal in Kiel beim Tanz eine Schlägerei zwischen österreichischen und preußischen Soldaten, bei welcher das Civile für die Oesterreicher Partei ergriff. Acht Oesterreicher und eine größere Anzahl Preußen (die genaue Ziffer ist nicht bekannt) wurden blessirt, die ersteren durchweg unerheblich. Von den beiderseitigen Commandanten sind zweckmäßige Maßregeln zur Verhinderung ähnlicher bedauerlicher Excesse getroffen worden.

Nach Berichten aus Karlsruhe, 29. v., wurde in der zweiten Kammer einstimmig der verlangte Militärcredit, unter voller Uebereinstimmung mit der von der Regierung befolgten friedlichen, vermittelnden, aber durch Bewaffnung Nachdruck erhaltenden Politik, bewilligt. Der Antrag Eckarts, die Regierung möge mit den Bundesgenossen die Parlamentsberufung und Volksbewaffnung bewirken, wurde einstimmig angenommen.

Wie aus Darmstadt, 29. Mai, gemeldet wird, hat die erste Kammer den Beitritt zu dem Antrage der Abgeordnetenkammer, betreffend die Einberufung der Stände in den Elbeherzogthümern, aus Gründen mangelnder Opportunität abgelehnt.

In der Sitzung der hannover'schen Deputirtenkammer vom 29. v. M. brachte v. Bennigsen den Antrag ein, Hannover sei verpflichtet, auf die schleunige Einberufung eines freigewählten Parlaments hinzuwirken, und dürfte nicht durch vorzeitige Parteinahme für Preußen oder Oesterreich die Kriegsgefahr vergrößern. Das jetzige hannover'sche Ministerium sei unfähig, die politischen Interessen des Landes und seine nationalen Aufgaben durchzuführen.

Aus Dresden, 29. Mai, wird gemeldet: In der gestrigen Eröffnungssitzung der Abgeordneten-Kammer schloß der Präsident Haberkorn seine Ansprache mit folgenden Worten: „Möge es ohne Schädigung der deutschen und sächsischen Ehre gelingen, den Frieden zu erhalten! Möge dazu jeder Theil das Seinige beitragen und sich der schweren Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen bewußt bleiben, welche denjenigen trifft, der ohne Noth Blutvergießen und die Gräuel des Bruderkrieges verschuldet!" In der ersten Kammer sagte der Präsident Friesen in seiner Antrittsrede: „Wenn der Friede recht bedroht ist, so gilt keine sogenannte Neutralität, sondern ein entschlossenes Handeln, um dem Rechte zum Siege zu verhelfen. Neutralität bei Auflehnung gegen das Bundesrecht wäre Theilnahme am Bundesbruche. Wir wollen festhalten am Bunde, damit er nach Außen zu Kraft gelange, nach Innen aber gewähre, was eines freien Volkes würdig und seinem Frieden dienlich ist."

Eine in Leipzig am 28. v. M. abgehaltene Bürgerversammlung beschloß einstimmig eine Petition an den Landtag, derselbe solle die Regierung angehen, den Parlamentsvorschlag und das Reichswahlgesetz von 1849 anzunehmen; gegen 23 Stimmen wurde ferner beschlossen, sich gegen die Bewilligung der Rüstungen auszusprechen.

Aus Berlin, 29. Mai, wird gemeldet: Nach der „Börsen-Ztg." soll die Annahme der Darlehens-Scheine bei den Staatscassen Beschränkung erfahren. Der Herzog von Coburg ist heute abgereist. General Graf Nostitz ist gestorben. — Staatsminister v. Seebach ist von Gotha hier eingetroffen. — Das Augenübel Waldeck's ist ohne Bedeutung und wird keinen Hinderungsgrund für die Annahme eines Mandats zum Landtag bilden.

Aus Berlin, 30. Mai, wird gemeldet: Seine Majestät der König präsidirte heute Mittag einer mehrstündigen Conseilsitzung. Der Kronprinz ist wieder hier eingetroffen. — Das „Neue Allg. Volksbl." enthält einen Aufruf des Central-Wahl-Comité's, welcher als Programm aufstellt: Zurückstellung aller innern Streitfragen und Concentrirung aller Staatsmitteln in eine Hand.

Dem „N. Frmdbl." schreibt man aus Berlin: Der Oberbefehlshaber Prinz Friedrich Carl ist bereits in das Haupquartier nach Sorau abgegangen, wohin sich im Laufe der nächsten acht Tage auch der König und die königlichen Prinzen begeben sollen. Das Gardecorps wird demnächst vor dem Kriege ausrücken und dann doch (trotz der Dementis) den Marsch nach Schlesien antreten. Das erste Armeecorps rückt Ende dieser Woche ab. Die Avantgarde dieses Corps sind brandenburgische Regimenter, und zwar jene, welche den Feldzug nach Schleswig-Holstein mitmachten. Die gesammte Linien-Infanterie mit Landwehr soll 320,000 Mann stark sein.

Aus Coblenz wird der „A. Z. Z." unterm 26. v. M. geschrieben: „In Rastatt ist nur eine schwache oder gar keine preußische Garnison mehr. Schon seit acht Tagen gehen keine Proviantsendungen mehr dahin ab. — Auffallend ist es, daß von der westlichen Gränze der größte Theil der Truppen zurückgezogen ist, aus Trier, aus Saarbrücken, sogar aus Saarlouis, der Festung. Zwar wird gegenwärtig in Simmern ein Landwehr-Bataillon formirt, das nach Saarlouis abgehen und die dortige Besatzung bilden soll. Doch ist vom Armiren der Festungen keine Rede: dies gilt nicht blos von Coblenz, sondern auch von Saarlouis und Luxemburg, das eine preußische Garnison hat."

Das 7. preußische Armeecorps sollte am 28. v. M. aus den Rheingegenden nach der Provinz Sachsen abzurücken beginnen.

In der Umgegend von Liebau sind bereits 2300 Mann, in Landshut 5000 Mann preußisches Militär concentrirt.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. Der „Moniteur" publicirt den die Bildung des k. k. Freiwilligen-Krakusen-Regiments betreffenden Aufruf des Grafen Kasim. Starzeński.— Der Prinz Napoleon wird sich, wie wenigstens die „Presse" meldet, dieser Tage in einer Mission nach Berlin begeben. — Am 26. Mai wurde in Bayonne der Vertrag unterzeichnet, welcher den mehrere Hundert Jahre alten Gränzstreitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien ein Ziel setzt. — In den Pariser Clubs wird noch fortwährend stark gespielt. In einem derselben verlor ein junger Franzose in einer einzigen Nacht 10.000 Pfd. Strl. — Heute Abend ist der letzte Frühjahrs-Ball in den Tuilerien. Die Großfürstin Maria wird demselben anwohnen.

Der „Moniteur de l'Algerie" veröffentlicht ein wichtiges Actenstück, nämlich ein Rundschreiben des Generalgouverneur, welches sich auf die Abgränzung des Gebiets, innerhalb dessen sich die europäischen Ansiedler zu halten haben, und auf die neue Lage der Eingeborenen bezieht. Bekanntlich geht die französische Regierung schon lange damit um, die europäische Ansiedlung auf ein engeres Gebiet zu beschränken, um nicht zur Sicherung derselben unverhältnißmäßig große militärische Kräfte aufwenden zu müssen.

Spanien.

Wie aus Madrid, 29. Mai, gemeldet wird, hat der Finanzminister aus Gesundheitsrücksichten seine Demission gegeben. Canovas del Castillo ist interimistisch zum Finanzminister ernannt.

Belgien.

Der König der Belgier hat 200.000 Francs aus seiner Privatcassa für das seinem verewigten Vater zu errichtende Nationalmonument gewidmet.

Italien.

Nach Berichten aus Florenz, 29. Mai, glaubt man, daß die Einstellungen der Freiwilligen nächstens wieder aufgenommen werden; 25.000 sind bereits zu den Depots abgegangen, andere sind eingeschrieben und erwarten die Wiederaufnahme der Werbungen.

Garibaldi's älterer Sohn, Menotti, ist in Florenz eingetroffen. Er soll bestimmt sein, das Commando über ein Freiwilligencorps zu übernehmen. Das Ministerium soll sich endlich entschlossen haben, die Bildung von zwei Guidenschwadronen zu bewilligen. Auch die Formirung eines Corps „genuesischer Carabinieri" wurde genehmigt. Das 5. Freiwilligenregiment wird in Gallarate und nicht in Varese gebildet.

Der „Perseveranza" zufolge fielen in Precotto bei Mailand Unruhen vor, die Bauern brachten Ewivas auf Oesterreich aus und suchten die Nationalgarden zu entwaffnen, die sich in ihrer Hauptwache verbarrikadiren mußten.

Der Deputirte Advocat Stanislao Pasquale Mancini wurde von der italienischen Regierung in der Streitfrage gegen die Erben des Königs Joachim Murat, welche von ihr eine Entschädigung von acht Millionen verlangen, die ihr Vater noch als König zu verlangen hatte, zu ihrem Anwalt erwählt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 1. Juni.

* Trüb wie der Morgen war gestern früh die Aussicht auf ungestörten Verlauf der Frohnleichnams-Procession, um so glänzender ging jedoch die größte der öffentlichen Feierlichkeiten der katholischen Kirche unter den Strahlen der hervorbrechenden Sonne vor sich und zu Ende. Gegen 9½ Uhr bewegte sich, von allerseits einmündenden Zuflüssen verstärkt, die Procession mit dem gewöhnlichen Pomp von der Domkirche aus über die Grodstraße nach dem ersten Altar auf dem Ringplatz zu, wo vor der Marienkirche ein Theil der hier garnisonirenden Truppen in Parade ausgerückt, die Hauptmomente der erhebenden Feierlichkeit mit Salven begleitete. Se. Hochwürden der Apostol. Vicar Bischof Anton Ritter v. Galecki celebrirte in eigener Person, der Leiter der Krakauer k. k. Statthalterei-Commission, Hofrath Ritter v. Merkl folgte zunächst dem Baldachin nebst den Spitzen und Repräsentanten der Civilbehörden, Institutionen und Corporationen; vor der Hauptwache hatte sich um den Herrn Truppencommandanten FML. Freih. v. Rzikowsky die Generalität und das Officiercorps versammelt; der hochw. Bischof v. Łętowski mit zahlreicher Welt- und Klostergeistlichkeit bildete die Vorhut einer viele Tausende zählenden, malerisch den großen Platz bedeckenden Menge, die mit gewohnter Andacht an der feierlichen Procession theilnahm. Nach beiläufig einer Stunde war dieselbe am fünften Altar angelangt, als die Sonne siegreich über den letzten trüben Schatten triumphirte und der von dort ertheilte Schlußsegen den Rückzug zur Schloßkirche antreten hieß.

* Gestern ist der zum Regimentsarzte II. Classe beförderte seitherige Oberarzt des 4. Artillerie-Regiments, Med. Dr. Joseph Kränkel, an den Ort seiner neuen Bestimmung (vorläufig: Ofen) abgereist. Dr. Kränkel hat in der vergleichweise kurzen Zeit seines Hierseins durch die Vorzüge seines Geistes und Charakters, durch sein umfassendes Wissen, durch seine Rechtlichkeit und Biederkeit, durch seine aufopfernde Thätigkeit und seltene Herzensgüte sich allgemeine Achtung und Verehrung zu sichern gewußt; er hinterläßt nicht nur den wohlbegründeten Ruf eines ausgezeichneten Arztes, sondern auch den eines wahren Menschenfreundes. Dr. Kränkel galt hier als wissenschaftliche Autorität, in den schwierigsten Fällen wurde sein Beirath, seine reiche Erfahrung in Anspruch genommen, das ist eine allbekannte Sache; nicht minder bekannt ist jedoch seine Uneigennützigkeit, die er in seinem ärztlichen Wirken hier bewährt hat. Zu jeder Stunde der Nacht stand er dem Aermsten zu Gebot und hunderte von Fällen ließen sich nachweisen, wo der hochherzige Mann den armen Kranken sogar das Geld zu den Arzeneien und — zum Lebensunterhalt zukommen ließ. Wir erfüllen daher nur eine Pflicht, wenn wir dem tiefgefühlten Bedauern, diesen in den weitesten Kreisen hochgeehrten Mann von hier scheiden zu sehen, an dieser Stelle Ausdruck zu geben versuchen.

* Das vorgestrige Mittwoch-Concert im Schützengarten hatte ähnlichen Verlauf und Geschick wie das des Teuczyner Gartens Tags vorher. Die Unbeständigkeit des Wetters hielt viele sonst treuen Gartenbesucher zu Hause zurück. Die Ulanen-Musikcapelle, die auch dort spielte, wird sich morgen wieder zum Sonnabend-Concert im Frühböck'schen Salon hören lassen.

* Am 28. v. verstarb hier der pensionirte Rath des Tarnower k. k. Kreisgerichts H. Ignaz Ciszewski im 59. Lebensjahre und am 30. v. der Kaufmann und Eigenthümer des Hauses N. 374 am Marienplatz H. Franz Ciszewski.

* Die Krakauer Kunstausstellung ist vorgestern geschlossen worden. Donnerstag erfolgt die Verlosung der Prämien.

* Der „Const. Oest. Ztg." wird aus Lemberg, 26. Mai, geschrieben: Die Werbung der freiwilligen Krakusen geht gut von Statten und haben die russischen Behörden trotz der famosen lügenhaften Correspondenzen aus Lemberg in dem officiellen „Dziennik Warszawski" keinen Grund zu Befürchtungen, da das Commando des Freicorps nur österreichische Polen und Ruthenen aufnimmt und die sich zahlreich anbietenden Polen aus Preußen und Rußland zurückweist. Die letzte Nummer des hier vegetirenden Witzblattes „Chochlik" (Kobold) hat sich über das Freicorps in Wort und Bild lustig gemacht und ist gegen dasselbe, wie ich erfahre, die Untersuchung eingeleitet worden. Das Publicum hat sein Urtheil über das Blättchen schon längst gefällt.

α Die unbefugt im Ausland sich aufhaltenden Michael Grodzki, Bäcker, Adalbert Laskowski, Malerlehrling aus Podgórze, und Franz Huppert, Gutspächter aus Wola Duchacka, werden vom Podgórzer k. k. Bezirksamte zur Rückkehr in ihre Heimath binnen 3 Monaten aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Direction der Nordbahn gibt bekannt, daß die Aufnahme von Eil- und Frachtgütern nach allen Stationen des In- und Auslandes nunmehr wieder unbedingt stattfindet. Nach den preußischen Bahnen werden jedoch nur Eilgüter aufgenommen.

Triest, 30. Mai. In der gestrigen Generalversammlung des Lloyd wurde eine Dividendenvertheilung von 10 fl. per Actie beschlossen. Der Gewinn beträgt 1,130.887 fl., die Abschreibungen 785.500 fl. Zum Präsidenten des Verwaltungsrathes wurde Baron Elia Morpurgo wieder gewählt.

Breslau, 03. Mai. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 50—71, gelber 48—66. Roggen 45—49. Gerste 35—43. Hafer 28—31, Erbsen 50—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

Berlin, 30. Mai. Böhmische Westbahn 46. — Galiz. 63¼. — Staatsb. 77. — Freiwill. Anlehen 86½. — 5perc. Met. 38. — Nat.-Anl. 47½. — Credit-Lose 56. — 1860er-Lose 55¾. — 1864er Lose 34. — 1864er Silber-Anleh. 53. — Credit-Actien 48¾. — Wien —.

Frankfurt, 30. Mai. 5perc. Met. 42½. — Anlehen vom Jahre 1859 53½. — Wien 92¼. — Bankactien 610. — 1854er Lose 52½. — Nat.-Anlehen 46¾. — Cred.-Actien 114½. — 1860er Lose 56½. — 1864er Lose 58¼. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 68¾.

London, 30. Mai. Schlußconf. 86⅛. — Lomb. Eisenbahnactien —. — Anglo-Austr. —. — Türkische Cons. 30¾. — Silber 62. — Wien fehlt.

Wien, 30. Mai, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 56.65. — Nat.-Anl. 61.60. — 1860er Lose 71.95. — Bankactien 659. — Credit-Actien 127.—. — London 124.—. — Silber 125.—. — Ducat 5.95.

Paris, 30. Mai. Rente 64.55.

Lemberg, 29. Mai. Holländer Ducaten 5.78 Geld, 5.90 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.84 Geld, 5.95 W. — Russischer halber Imperial 10.23 G., 10.45 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.92 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.35 G., 1.39 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.82 G., 1.87 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 64.92 G., 66.09 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 68.57 G., 69.67 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 60.58 G., 61.75 W. — National-Anlehen ohne Coup. 61.17 G. 62.17 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 165.33 G. 171.33 W.

Krakauer Cours am 30. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 140 verl. 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 496 verl., 482 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 138 verl., 133 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 150 Thaler fl. ö. W. 81 verl., 79 bez. — Preuß. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 187 verl., 182 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 125 verl., 122 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.95 verl. 5.75 bez. — Napoleondors fl. 10.10 verl., fl. 9.90 bez. — Russische Imperials fl. 10.20 verl., fl. 9.90 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 66.— verl. 64.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 69.— verl., 67.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 62.— verl. 60.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 175.— verl., 165.— bez.

Krakau, 29. Mai. Die Zufuhren an der Gränze waren gestern sehr bedeutend und alle Gattungen Getreide außer Weizen fanden auch ferner gern Käufer, nur daß die Preise um 1—1½ fl. poln. stiegen; Roggen bez. 27—28 fl. poln., 29—29½; Gerste 19—20, zu Graupe und Brauhaus 21—22½, Hafer 15—16. Weizen, obwohl Ausfuhr transito nach Preußen gestattet, fand keine Käufer und wurde weiter nicht angeboten, da sie im Königreich Polen selbst in bester Gattung in sehr kleinen Partien hier und da vorhanden und selbst das was nöthig loco 38—39 fl. poln. gezahlt wird, so daß der ganze Handel in diesem Artikel förmlich aufgehört. Hier Verkehr auch ferner sehr animirt und kauften ebenfalls fremde Kaufleute viel; Roggen bez. 6.40—6.60 fl. ö. W. und 6.75 für 162 Pfund Wiener Gew.; Gerste 4.60—4.75, zu Graupe und Brauerei 5—50 für 142 Pfund. Gerste zur Ablieferung und der angefahrene bez. 3.70, 3.80—3.90 für den Wiener Centner ohne Verzehrungssteuer. Weißer Weizen in guten Gattungen verkauft 8, 8.50—8.75, rother 7.75—8.25 fl. ö. W. zu 172 Pf. Wiener Gewicht für den Locobedarf.

Lotto-Ziehungen vom 30. Mai.

Linz	77,	87,	4,	9,	20.
Brünn	82,	54,	58,	3,	84.
Ofen	78,	3,	77,	52,	12.
Triest	78,	54,	21,	32,	18.

Neueste Nachrichten.

Prag, 30. Mai. Laut Privat-Mittheilungen aus Nachod haben seit gestern die Preußen auf ihren gegen Nachod sich hinziehenden Höhenpuncten Kanonen aufgestellt.

Pest, 30. Mai. Die volkswirthschaftliche Commission hat Melchior Lonyay zu ihrem Obmann und Julius Kautz zum Schriftführer gewählt.

Pest, 30. Mai. Auf telegraphischem Wege gelangte heute Nachmittags an den Tavernicus der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit über die Loyalitätsmanifestation der Pester Bürgerschaft und wurde der Oberbürgermeister hievon sogleich in Kenntniß gesetzt. Die Ueberreichung der Loyalitatsadresse an den Tavernicus erfolgte heute Vormittags unter einer angemessenen Ansprache des Bürgermeisters. Der Tavernicus drückte in seiner Erwiderung seine Freude darüber aus, daß die Pester Bürger wieder beweisen, wie sehr die traditionelle dynastische Treue der ungarischen Nation mit verfassungsmäßiger Gesinnung Hand in Hand gehe.

Pest, 30. Mai. (N. Fremdenbl.) Die ungarisch-croatische Regnicolar-Deputation ist thatsächlich resultatlos auseinandergegangen. Von einem neu zu findenden Modus der Versöhnung ist keine Rede. Am Samstag hatten bereits die Septemvire Prica, Dr. Subotics und Landtagsvicepräsident Suhaj Pest verlassen. Bischof Stroßmayer, Mrazovics und Perkovac blieben auf besondere Bitte einer hohen Persönlichkeit zurück, um die ungarische Schlußantwort entgegen zu nehmen und werden heute schriftlich deren Empfang bestätigen, sodann sofort abreisen.

Ragusa, 30. Mai. Gestern trafen in Antivari eine türkische Fregatte, eine Corvette und ein Avisodampfer ein zur Ueberwachung der Küste von Albanien und zur Verhinderung jedes Handstreichs von Seiten der italienischen Freiwilligen.

Hamburg, 30. Mai. General Kalik ist ernstlich erkrankt.

Hamburg, 30. Mai. Seitens der Norddeutschen Bank, der Vereinsbank und mehrerer angesehenen Firmen wird die Errichtung einer Darlehenscasse für Waaren beabsichtigt.

Kiel, 30. Mai. Nach amtlichen Ermittelungen sind bei der Schlägerei zwischen Oesterreichern und Preußen auf dem Schützenhofe in Brunswick keine Tödtungen vorgekommen. Die Untersuchung ist eröffnet.

München, 30. Mai. [„N. fr. Pr."] In der heutigen Sitzung des Landtages gab Minister von der Pfordten sehr reservirte Erklärungen über die Lage ab. Er betonte, daß die Mittelstaaten bewaffnete Neutralität beobachten und gegen den Bundesbrüchigen sofort einschreiten werden. Die Rede von der Pfordten's fand eine sehr kühle Aufnahme.

München, 30. Mai. Die Staatsregierung verlangt von der Kammer einen außerordentlichen Militär-Credit von 31½ Millionen Gulden, welche durch Anlehen und anderen Finanz-Operationen aufzubringen sind.

Paris, 29. Mai [Nachts.] Die „Patrie" schreibt: Officielle Nachrichten aus Wien, Berlin und Florenz melden, daß die quasikriegführenden Mächte aus freien Stücken ohne vorausgehendes Einvernehmen den militärischen status quo angenommen haben. Folgegemäß sind die strategischen Bewegungen überall eingestellt. — Dasselbe Journal sagt, die preußische Antwort enthalte nicht die in einem Berliner Telegramm angezeigten Vorbehalte.

„La France" versichert, die eingetroffenen Antworten Oesterreichs, Preußens, Italiens und des deutschen Bundes seien alle günstig. Die Bestimmung des Zeitpunctes für den Zusammentritt der Conferenz werde eine 4tägige Frist erheischen. Man glaubt, die venezianische Frage werde nach der Herzogthümer- und Bundesreformfrage vorgenommen werden.

„Pays glaubt zu wissen, eine Depesche Lamarmora's versichert, man braucht keinen Act der Feindseligkeit von Seite der italienischen Armee oder der Freiwilligen zu befürchten, welcher das Ergebniß der Unterhandlungen gefährden könnte.

Florenz, 30. Mai. Die „Opinione" meldet: Durch königliches Decret werden zwei Bataillone von freiwilligen Bersaglieris errichtet und die Freiwilligen-Corps um 20 Bataillone vermehrt.

Die „Köln. Ztg." meldet aus Florenz: Die Rüstungen werden ungeschwächt fortgesetzt; zur Deckung der Südgränzen sei die Bildung eines fünften Armeecorps vorgeschlagen; Garibaldi habe auf Artillerie verzichtet.

Bukurest, 30. Mai. Jon Ghika ist wieder in das Cabinet getreten und hat das Ministerium der öffentlichen Arbeiten übernommen. Der bisherige Minister Sturdza wurde zum Secretär des Prinzen von Hohenzollern ernannt.

Newyork, 19. Mai. Der Präsident hat Befehl gegeben, alle weißen Freiwilligen aus der Armee zu entlassen. — Die Convention in Virginien nahm eine Resolution zu Gunsten des Negerstimmrechts an.

Aus Veracruz wird gemeldet: Der Kaiser hat eine bedeutende Anleihe in Europa abgeschlossen. Die Republikaner in der Provinz Michoacan sind gänzlich besiegt. Gerüchte melden, Mendez habe die französische Garnison Jonutta genommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 20. Mai 1866 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 11 Uhr 19 M. Vorm.; — nach Wien Güter- und Postzug um 4 Uhr Nachm.; — nach Wieliczka um 11 Uhr Vorm.; — nach Lemberg Personenzug um 11 Uhr 30 M. Vorm., gemischter Zug um 8 Uhr 30 M. Abends.

von **Lemberg** nach Krakau Personenzug um 5 Uhr 30 M. Früh, gemischter Zug um 8 Uhr 19 M. Abends.

von **Wien** nach Krakau (im Anschluß an den Zug aus Preußen und Szczakowa) um 9 Uhr 34 M. Vorm.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 7 Uhr 45 M. Abends, Güter- und Postzug um 9 Uhr 26 M. Vorm.; — von Lemberg Personenzug um 3 Uhr 11 M. Nachm., gemischter Zug um 10 Uhr 13 M. Vorm.; — von Wieliczka um 6 Uhr 15 M. Abends.

in **Lemberg** von Krakau Personenzug um 10 Uhr Abends, gemischter Zug um 8 Uhr 50 M. Vorm.

in **Wien** von Krakau, Preußen und Szczakowa um 9 Uhr 46 M. Vorm.

Amtsblatt.

Kundmachung. (556. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Statsanwaltschaft, daß der Inhalt der bei Ducomman und Oettinger in Genf gedruckten und von Johann Ph. Becker redigirten Monatschrift: „Der Vorbote. Organ der internationalen Arbeiter-Association" im Laufe dieses Jahres bereits zum zweiten Male den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a und des Vergehens nach § 302 St. G. begründet habe, und verbindet damit auf Grund der §§ 36 und 38 P. G. und § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Monatschrift.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 7. April 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 9821. **Kundmachung.** (534. 3)

Im Grunde Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 4. April 1866 Z. 1790 St. M. findet die k. k. Statthalterei-Commission einvernehmlich mit der k. k. Finanz-Landes-Direction in Gemäßheit des hohen Staatsministerial-Erlasses vom 18. März 1866 Z. 1452 St. M. die der Stadtgemeinde Kańczuga mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. August 1860 Z. 25412 bewilligte Bemauthung der im Zuge der Verbindungsstraße von Przemyśl nach Nowosielec befindlichen drei zusammen 55 Klafter langen Brücken über den Mleczka-Bach auf die weitere Dauer von fünf Jahren vom 1. Jänner 1866 angefangen gegen Beobachtung der bei Aerarialmauten bestehenden Mautbefreiungen und unter der Bedingung zu verlängern, daß hiedurch weder künftige legislative Aenderungen im Straßen- und Mautwesen beirrt, noch aus diesem Anlasse gegen die Staats-Verwaltung Reclamationen oder Entschädigungsansprüche erhoben werden dürfen.

Zugleich findet man über Ansuchen der genannten Gemeinde zu gestatten, daß die bis nunzu nach der II. Classe des für Privatbrücken geltenden Mauttarifs eingehobenen Mautgebühren, vom 1. Juli l. J. angefangen nach der II. Classe des für Aerarial-Brücken geltenden Mauttarifs bei jedem der beiden oberwähnten Brücken aufgestellten Mautschranken mit der Hälfte der entfallenden Mautgebühren eingehoben werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission..

Krakau, am 18. Mai 1866.

Obwieszczenie

Na mocy rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa stanu z dnia 4 kwietnia 1866 l. 1790/248 zezwala c. k. Komisya Namiestnictwa w porozumieniu z c. k. Dyrekcyą krajową skarbu w myśl reskryptu ministeryalnego z dnia 18 marca 1866 l. 1452/M. S. na przedłużenie omycenia trzech, razem 55 sążni długich mostów na potoku »Mleczka« na drodze komunikacyjnéj z Przemyśla do Nowosielca prowadzącéj, które to omycenie gminie miejskiéj w Kańczudze dekretem Ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 17 sierpnia 1866 l. 25412 dozwolone zostało, na dalsze pięć lat począwczy od 1 stycznia 1866.

Jednocześnie zezwala się na prośbę wspomnionéj gminy, ażeby należność dotychczas wedle taryfy mostowego prywatnego II klasy pobierane, od 1 lipca b, r. wedle taryfy mostowego eraryalnego II klasy przy obydwóch rogatkach przy wyż wyrażonych mostach postawionych, w połowie pobierane były.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości z tym dedatkiem podaje, że przepisy względem uwolnienia od płacenia myta mostowego na drogach rządowych, także i przy pobieraniu mostowego w Kańczudze zastósowane być winny.

Z c. k. Komisyı namiestniczéj.

Kraków, dnia 18 maja 1866.

Nr. 13626. **Kundmachung.** (544. 2-3)

Laut Erlaß vom 27. April l. J. Z. 6520 hat das hohe k. k. Handelsministerium des dem k. k. Hauptmann Eduard Rziha auf eine Verbesserung der geruchlosen Sicherheitszündschnüre unterm 11. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. Mai 1866.

Nr. 12818. **Kundmachung.** (555. 1-3)

Zufolge des mit Zuschrift des k. k. österreichischen General-Consulats in Warschau vom 25. April d. J. anher mitgetheilten Rechenschaftsberichtes der Warschauer Creditanstalt, hatte der Creditverein im Königreiche Polen mit 20. Jänner 1866 einen Reservefond von 2,861.575 Rubeln 40½ K.

Der Werth der im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe belief sich mit dem obigen Tage auf 52,797.048 Rubeln 85 K.

Der Curs der Pfandbriefe 3. Emission war durchschnittlich 12 R. 97⅛ K., mithin um 1 R. 22¹/₂₄ K. niedriger als im vorigen Semester.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Mai 1866.

Z. 8118. **Edict.** (553. 1-3)

Von Seite des k. k. Landesgerichtes in Krakau wird hiemit die Einleitung des Amortisirungsverfahrens bezüglich der dem Hrn. Vincenz Weber, Müller aus Herzogenburg in Verlust gerathenen Grundentlastungsobligation des Großherzogthums Krakau ddto. 1. November 1863, Nr. 87 über 500 fl. C.-M. sammt den Coupons, von denen der erste am 1. November 1863 zahlbar ist, bewilligt.

Es werden sonach Alle, in deren Besitze diese Grund-Entlastungs-Obligation sich befindet, aufgefordert — diese Obligation hiergerichts vorzulegen, oder ihre allenfälligen Ansprüche darauf hiergerichts anzubringen, und zwar bezüglich der Obligation binnen drei Jahren von dem Tage an, an welchem der letzte mit dieser Obligation hinausgegebene Coupon fällig sein wird, oder wenn diese Obligation inzwischen verlost werden sollte, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen nach ihrem Zahlungstage, dagegen bezüglich der Coupons binnen einem Jahre, sechs Wochen drei Tagen nach deren Zahlungstage, widrigens jene Grundentlastungs-Obligation und die Coupons für amortisirt erklärt werden.

Krakau, am 4. Mai 1866.

L. 3584. **Edykt.** (528. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż na zaspokojenie należącéj się masie Katarzyny Ankwiczowéj od małżonków Serafina i Maryanny Stanisławskich sumy 1200 złp. monetą srebrną z procentem 5% od dnia 1 stycznia 1855 i kosztami 5 złr. 23 kr., 5 złr. 32 kr., 28 złr. 47 kr. w. a. z prawem potrącenia upłat poczynionych kwitami depozytowemi udowodnionymi być mających, egzekucyjna sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod nr. 261 dz. I/376 gm. III w Krakowie położonéj, według ks. gł. gm. III, vol. nov. 4, pag. 381, n. 13, haer. małżonków pp. Serafina i Maryanny Stanisławskich własnéj, w trzech terminach, t. j. dnia 27 czerwca 1866, 20 lipca 1866 i 23 sierpnia 1866, każdą razą o godz. 10 rano w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie przedsięwziętą będzie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania służyć ma wartość szacunkowa w kwocie 35389 złr. 86 kr, w. a.

   W pierwszych dwóch terminach realność ta niżéj wartości szacunkowej sprzedaną nie będzie, zaś w trzecim terminie sprzedaną będzie także za cenę wszystkim zahipotekowanym długom wyrównywającą. Gdyby wszystkie trzy termina bezskutecznie minęły, do przesłuchania wierzycieli hipotecznych w celu ułożenia warunków lżejszych wyznacza się termin na dzień 23 sierpnia 1866 o godz. 4 po południu.

2. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj 10 część owéj sumy szacunkowéj w kwocie okrągłéj 3538 złr. w. a. jako wadyum w gotówce, lub w publicznych obligacyach państwa austryackiego, lub téż w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami bieżącemi, które to papiery według kursu, jaki w najnowszéj gazecie Krakowskiéj niemieckiéj, przez chęć kupna mającego do aktu licytacyi złożyć się mającéj, widoczny będzie, nigdy jednak nad ich nominalną wartość, przyjęte będą.

3. Chęć kupna mającym wolno przejrzéć wyciąg hipoteczny i akt oszacowania w Registraturze c. k. Sądu krajowego w Krakowie.

O tém obie strony i wierzyciele hipoteczni, mianowicie masa nieobjęta ś. p. Józefa Grocholskiego i wierzyciele, którzyby dopiéro po dzień 21 grudnia 1865 do hipoteki na powyższą realność weszli, lub którymby uchwała tę licytacyę rozpisująca przed pierwszym terminem licytacyi doręczoną nie została, do rąk ustanowionego dla nich w osobie p. adw. Dra. Machalskiego z substytucyą p. adw. Dra. Altha kuratora zawiadomienie otrzymają.

Kraków, dnia 30 kwietnia 1866.

Z. 1760 civ. **Edict.** (557. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty wird kundgemacht, daß aus Anlaß des vom Dawid Gross nicht protocollirten Vermischtwaarenhändler in Czaniec überreichten Güterabtretungsgesuches über dessen gesammtes beweg- und unbewegliches Vermögen der Concurs hiemit eingeleitet wird. Es werden sonach Alle, welche eine Forderung an den genannten Herrn Cridatar zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 14. Juni 1866 mit einer gegen den Vertreter der Concursmasse Advocaten Dr. Krobicki, welchem der Advocat Dr. Kapiszewski substituirt wird, gerichteten Klage anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa hiezu wachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des ihnen etwa auf ein in der Massa befindliches Gut gebührenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zum einstweiligen Vermögensverwalter wird der k. k. Notar Herr Brzeski bestellt. Zugleich werden die sich anmeldenden Gläubiger angewiesen, hiergerichts am 18. Juli 1866 Vormittags 9 Uhr bei Strenge des § 95 G. O. Behufs der Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und Gläubiger-Ausschusses, dann der gleichzeitigen Verhandlung über die vom David Gross gebotene Zugestehung der Rechtswohlthaten zu erscheinen.

Unter Einem wird für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und deren Rechtsnehmer ein Curator in der Person des Herrn Carl Kudelka in Kenty bestellt, an welchen sich dieselben zu wenden haben. Dieselben werden daher aufgefordert, am Termine des 18. Juli 1866 entweder selbst hiergerichts zu erscheinen, oder ihre Urkunden dem bestellten Herrn Curator zu übersenden, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte bekannt zu geben, und alle Vertheidigungsmittel zu ergreifen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben müssten.

Kenty, den 17. Mai 1866.

Z. 8769. **Kundmachung.** (552. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird im Grunde des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Z. 97 des R.-G.-B. 1. die Einstellung der Zahlungen und die Einleitung des Vergleichsverfahrens über das sämmtliche bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862, Z. 97 des R.-G.-B. in Wirksamkeit ist, befindliche unbewegliche Vermögen der schuldnerischen protocollirten Fabriksfirma Jacob Geisler mit dem Beisatze kundgemacht, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichs-Verhandlung selbst insbesondere bekannt gemacht werden wird, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderungen mit der Rechtswirkung des § 15 des obbezogenen Gesetzes auch alsogleich anzumelden.

Zur Beschlagnahme, Inventirung des Vermögens und Leitung des Ausgleichsverfahrens wird der k. k. Notar Hr. Janocha als Gerichts-Commissär bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 24. Mai 1866.

L. 423. **Obwieszczenie.** (543. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Bieczu podaje do wiadomości, że celem zaspokojenia przyznanéj p. Kajetanowi Hajdukiewiczowi kwoty złr. 19 kr. 25 z p. n. odbędzie się w dniach 13 lipca, 16 sierpnia i 20 września 1866, każdą razą o godzinie 10téj, w kancelaryi sądowéj przymusowa sprzedaż realności wiejskiéj pod N. k. 17 w Turzy własnością Michała Gawrona będącéj.

Za cenę wywołania stanowi się summa 275 złr. Wadium wynosi 25 złr. Akt zajęcia, oszacowania i warunki licytacyjne mogą być w registraturze przejrzane.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Biecz, dnia 3 maja 1866.

L. 1331. **Konkurs.** (529. 3)

W celu obsadzenia posady kancelisty i manipulanta kasowego przy kamerze miasta Tuchowa, rozpisuje się konkurs do końca czerwca r. b.

Konkurenci o tę posadę, z którą płaca 300 złr. w. a. połączona jest, mają w swych do c. k. Urzędu powiatowego w Tuchowie stylizowanych podaniach, prócz zwykłych przymiotów t. j. odpowiednich nauk, zupełnego władania polskim i niemieckim językiem, zatrudnienia w przeszłości, — jeszcze dowieść, że posiadają potrzebny egzamin do manipulacyi kasy miejskiéj.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

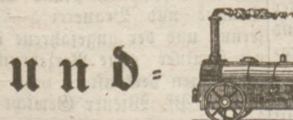
Tuchów, dnia 20 maja 1866.

L. 2485. **Obwieszczenie.** (536. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wojniczu podaje do wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 7 września 1865 l. 12956 celem zaspokojenia kapitalnéj sumy 4000 złr. z przyn. egzekucyjna licytacya realności pod nr. 8, 9, 10 p. Błażeja Kurkiewicza nr. 11 Franciszka Nogi czyli Nozyńskiego, nr. 71 p. Elizy Koepel, połowy realności pod nr. 73 p. Elizy Koepel, nr. 74 Adolfa Ringelheima własnych, w Wojniczu położonych, pod temi samemi warunkami licytacyjnemi edyktem tutejszego Sądu z dnia 8 marca 1866 l. 2484 ogłoszonęmi, na zaspokojenie pretensyi p. Krystyny hr. Stadnickiéj, p. Celiny hr. Moszczyńskiéj i p. Laury Stoińskiéj w kwocie 250 duk. równocześnie w tych samych terminach w drodze rozciągłości także i na zaspokojenie wspomnionéj pretensyi w kwocie 4000 złr. spadkobiercom ś. p. Antoniego hr. Stadnickiego przyznanéj przedsięwziętą będzie.

Wojnicz, 8 maja 1866.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-  machung. (537. 3)

Unter Aufrechthaltung der, in der Kundmachung vom 9. April l. J. veröffentlichten Modalitäten wird vom 1. Juni d. J. bis auf Weiteres der auf unserer Bahn bestehende Tarifzuschlag auf 20% festgesetzt.

Wien, am 23. Mai 1866.

Der Verwaltungsrath.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf " Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
31	2	328''' 62	+23°0	53	Süd-Ost schwach	trüb	Wetterleuchten	+13°4	+24°0
	10	28 62	16,2	75	Ost still	"			
1	6	29 13	14,4	33	Süd-Ost schwach	heiter			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	4	25	4	50	3	75	4	—
" Saat-Weizen	—	—	4	—	—	—	3	85
" Roggen	3	25	3	40	3	5	3	12½
" Gerste	2	40	2	50	2	25	2	30
" Hafer	1	90	2	—	—	—	1	75
" Erbsen	4	25	4	50	3	75	4	—
" Hirsegrütze	5	—	5	20	—	—	4	75
" Fisolen	5	—	5	25	—	—	4	75
" Buchweizen	2	50	—	—	—	—	2	—
" Talnop.Buchw.	—	—	4	—	—	—	3	50
" Hirse	—	—	3	15	—	—	3	—
" Linsen	—	—	6	—	—	—	—	—
" Erdäpfeln	1	25	1	35	—	—	1	20
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	1	40	1	50	—	—	1	25
" Stroh	—	95	1	—	—	—	—	90
Pfund fettes Rindfleisch	—	18	—	20	—	15	—	16
" mageres "	—	16	—	18	—	14	—	15
" Lungenfleisch	—	25	—	30	—	—	—	22½
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	85	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	2	25	—	—	2	12½
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
" Speck	—	—	—	40	—	36	—	38
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	70
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	47½	—	50	—	40	—	45
Częstochauer dtto.	—	—	1	30	—	—	1	25
Weizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	—
Perl dtto.	1	—	1	05	—	—	—	95
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	—
Geriebene dtto.	—	—	—	75	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	75	—	—	—	65
Mehl aus fein. Centner	9	40	9	90	7	40	8	40
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
" weiches "	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 29. Mai. 1866.

Deleg. Bürger Domagalski. — Maistrats-Rath Wisłocki. — Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	50.25	50.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.75	62.—
vom April — October	61.25	61.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	55.—	55 25
dtto „ 4½% für 100 fl.	47.75	48.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124.—	125.—
„ 1854 für 100 fl.	69.—	69.50
„ 1860 für 100 fl.	79.—	79.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	62.30	62.50
" " " " zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.50	13.50
B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	74.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	83.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62.75	63.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	61.50	62 50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	36.50	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.50	62.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	658.—	660.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	126.90	127.10
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	520.—	532.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1470.	1475.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	152.10	152.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	155.—	156.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	101.—	102.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	160.—	161.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 65% Einz.	93.50	94.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	122.—	123.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	85.—	85.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	412.—	414.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	135.—	140.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	350.—	370.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	310.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.60	82.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	79.50	79.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	66.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	100.50	101.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	75.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
" " zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	55.—	60.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	10.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	106.50	107.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 7%	106.75	107.—
Hamburg, für 100 M. B. 8%	93.50	94.—
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	124.—	125.50
Paris, für 100 Francs 4%	50.—	50.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	95	5	97
" vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	95	5	97
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	12	10	18	10	18	10	20
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	25	10	50
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	88	1	89
Silber	—	—	—	—	125	—	126	—

Druck und Verlag des Carl Budweiser.